

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

15. Juli 2021

I 15



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-63-0002

Tempo runter für weniger Lärm, mehr Sicherheit und bessere Luft
 - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2021 -

Die dicht besiedelte Innenstadt Wiesbadens ist von vielen Hauptverkehrsstraßen durchzogen, auf denen täglich zehntausende Fahrzeuge unterwegs sind. Leider bringt diese Verkehrssituation für die Anwohner:innen dieser Straßen erhebliche Nachteile mit sich. Verkehrslärm, Feinstaub und Stickoxid-Emissionen beeinträchtigen Lebensqualität und die Gesundheit. Zufußgehen und Radfahren fühlt sich (insbesondere für Kinder oder Ältere) angesichts der hohen Kfz-Geschwindigkeiten, unsicher an. In der Bevölkerung und vielen Ortsbeiräten herrscht daher ein großer Wunsch nach Verkehrsberuhigung.

Konkreter Handlungsbedarf ergibt sich hier auch aus dem absehbaren Ende der Corona-Maßnahmen: Die Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte dürfte bei einer wieder anziehenden Verkehrslage zur Herausforderung werden. Auch die Aufenthaltsqualität wird eine große Rolle über die Wettbewerbsfähigkeit der Innenstadt und der Gastronomie und das Gelingen eines Re-Starts nach Corona spielen. Wenn neben der Außengastronomie Fahrzeuge mit 50km/h oder mehr vorbeibrausen, leidet das „Erlebnis Innenstadt“.

Entsprechende Maßnahmen in anderen Städten zeigen, dass eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit eine vielversprechende Maßnahme ist, um die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren und so einen faireren Ausgleich zwischen den Interessen der Anwohner:innen, Autofahrenden und schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen zu ermöglichen.

- Im finnischen Helsinki hat man es insbesondere durch eine Beschränkung der innerstädtischen Höchstgeschwindigkeiten auf maximal 40 km/h geschafft, die sog. *Vision Zero* von null Verkehrstoten pro Jahr zu erreichen.
- Unsere Nachbarstadt Mainz konnte durch eine Tempo-30-Regelung auf der Rheinallee endlich die Stickoxidgrenzwerte einhalten und so Fahrverbote vermeiden.
- Und auch Frankfurt hat bisher gute Erfahrungen damit gemacht, die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerhalb des Anlagenrings auf maximal 40 km/h zu beschränken, sowie auf dem Alleenring nachts die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken, um den Menschen mehr Ruhe und besseren Schlaf zu verschaffen.

Im Rahmen eines Pilotprojekts sollen vergleichbare Maßnahmen in der Wiesbadener Innenstadt ergriffen und während eines Zeitraums von 1,5 Jahren fachlich evaluiert werden, um ihre Auswirkung im Rahmen der lokalen Gegebenheiten zu überprüfen und ggf. nachsteuern zu können.

Das Pilotprojekt umfasst eine ganztägige Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h auf einigen Hauptverkehrsachsen der Innenstadt, sowie zusätzlich eine nächtliche Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf besonders hochbelasteten Straßen, um den dortigen Anwohner:innen nachts etwas mehr Ruhe und besseren Schlaf zu verschaffen. Dort, wo bereits Tempo 30 oder andere weitergehende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen eingeführt oder von Ortsbeiräten vorgesehen sind, soll es unbedingt dabei bleiben.

Wesentliche Ziele dieses Antrags sind die Verbesserung

- des Lärmschutzes (insb. auch nachts)

- der Verkehrssicherheit (Weniger Unfälle, geringeres Verletzungs- bzw. Todesrisiko)
- der Luftreinhaltung (insb. Vermeidung von Stickoxidemissionen)
- des Verkehrsflusses auch in Zusammenarbeit mit Digi-V (weniger abrupte Brems- und Beschleunigungsmanöver)
- der Aufenthalts- und Lebensqualität im Innenstadtbereich (auch für die Außengastronomie)
- der Verlagerung von Durchgangsverkehren aus dem Innenstadtbereich hinaus.

Hierbei hat Tempo 40 viele Vorteile. So ist es ein sehr effizientes und kostengünstiges Instrument, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie Lärm und Stickoxidbelastung zu senken. Dies ist umso wichtiger, da Letztere aller Voraussicht nach wieder ansteigen wird, wenn der Autoverkehr nach Corona wieder zunimmt. Auch das Hessische Umweltministerium empfiehlt Tempo 40 in den Innenstädten - ein deutlich geringerer Eingriff als andere verkehrspolitische Maßnahmen bei großem Effekt. Der Ortsbeirat Mitte hat die positive Wirkung von Tempo 40 erkannt und sich mehrheitlich für dessen Einführung ausgesprochen.

Tagsüber hat Tempo 40 auf den innerstädtischen Hauptstraßen als Maßnahme mit Augenmaß gegenüber Tempo 30 spezifische Vorteile:

- Höhere Akzeptanz in der autofahrenden Bevölkerung
- Man fährt (niedrigtourig) im 3. Gang (und daher spritsparender, emissionsärmer, leiser und bequemer als im 2. Gang).
- Bremst den Busverkehr nicht aus
- Vermeidet Ausweichverkehre in Tempo 30 Zonen und Nebenstraßen

Nachts soll Tempo 30 den Lärm für die Anwohner:innen des 1. Rings und der Schiersteiner Straße nochmal deutlich senken und diese Strecken gleichzeitig für Ampelrennen unattraktiv machen. Hiermit wird auch dem Lärmaktionsplan des Landes Hessen/des Regierungspräsidiums Darmstadt Rechnung getragen, das diese Maßnahme für die auch nachts stark lärmbelasteten Straßen empfiehlt.

Da beide Maßnahmen ihre Wirkung nur dann entfalten können, wenn die Geschwindigkeitsbeschränkungen auch eingehalten werden, ist eine entsprechende Information der Öffentlichkeit genauso wichtig wie konsequente Geschwindigkeitskontrollen (nach einer angemessenen Übergangszeit).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, in einem zweiteiligen Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkungen in den folgenden Straßen (siehe auch Anlage 1 auf S. 4) umzusetzen, sofern dort nicht bereits niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder entsprechende Regelungen in der Vorbereitung sind:
 - **Pilotprojekt 40:**
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ganztags auf den Hauptachsen
 - Schiersteiner Straße beidseits zwischen Konrad-Adenauer-Ring und Adelheidstraße
 - Schwalbacher Straße, Oranienstraße
 - Moritzstraße (ohne den bestehenden Tempo 30 Abschnitt)

- Bahnhofstraße
- Bleichstraße
- Emser Straße
- **Pilotprojekt 40 tags / 30 nachts:**
Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit tagsüber auf 40 km/h und nachts (zwischen 22 und 6 Uhr) auf 30 km/h:
 - Kaiser-Friedrich-Ring/Bismarckring beidseits zwischen Adolfsallee und Sedanplatz
 - Seerobenstraße zwischen Sedanplatz und Dürerplatz
- 2. Die Umsetzung erfolgt, auch in Teilen, sobald dies regulatorisch möglich ist. Hierfür sollen alle rechtlichen Möglichkeiten (Verkehrssicherheit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, usw.) geprüft und ausgeschöpft werden.
- 3. Das Projekt wird jeweils ab dem Start über 1,5 Jahre fachlich begleitet und dann ergebnisoffen evaluiert. Die Maßnahmen verlängern sich automatisch, wenn kein anderslautender Beschluss getroffen wird.
- 4. Ortsbeiräte aller Stadtteile können für ihre Ortsbereiche weitere Straßen für die Teilnahme an dem Pilotprojekt "40" bzw. "40 tags / 30 nachts" anmelden.
- 5. Der Magistrat wird gebeten, Vorschläge für eine effektive Überwachung der neuen Regelungen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Mobilität vorzulegen.
- 6. Über den Fortgang des Projekts wird vierteljährlich dem Ausschuss für Mobilität berichtet.

Beschluss Nr. 0224

Die Beratung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2021 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 verschoben.


Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2021


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

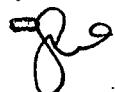
Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.05.2021


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

1. Juni 2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme



807



I/6



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-64-0001

**Teilhabe ermöglichen: Freier Eintritt ins Schwimmbad für Kinder und Jugendliche
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 11.05.2021 -**

Wiesbaden verfügt über eine differenzierte Bäderlandschaft. In der Stadt leben ca. 50.000 Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren (Wiesbadener Stadtanalysen, Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2035). Ein freier Eintritt ins Schwimmbad für Kinder und Jugendliche würde mehr gesellschaftliche und sportliche Teilhabe ermöglichen.

Die Schwimmbäder sind vor allem in den Sommermonaten und in Ferienzeiten ein wichtiger Ort sportlicher Freizeitaktivität. Kinder und Jugendliche, die sich den Besuch nicht leisten können, werden hiervon ausgeschlossen.

Auch vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von jungen Nichtschwimmer*innen muss die Stadt - auch unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge - ein Interesse daran haben, allen Kindern freien Zugang zu den Schwimmbädern zu gewähren, um das Schwimmen und das Schwimmenlernen zu fördern. Damit würde auch die engagierte Arbeit der Wiesbadener Schwimmvereine unterstützt. Dies gilt umso mehr nach den Einschränkungen sportlicher Betätigung für Kinder und Jugendliche durch die Pandemie.

Der kostenfreie Eintritt für Kinder und Jugendliche (bis zum Alter von 18 Jahren) wurde in den Sommerferien 2020 sehr gut und mit Freude angenommen. Gefragt nach ihren Wünschen an die Stadtpolitik zur Kommunalwahl 2021 äußerten viele Jugendliche den Wunsch nach freiem Eintritt in die Schwimmbäder. Gerade für Familien mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten wäre der kostenlose Eintritt für Kinder ein Anreiz, mehr Freizeit im Schwimmbad zu verbringen und so zu einer größeren Auslastung der Einrichtungen beizutragen.

Der Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. wie in 2020 wegen der Corona-Pandemie ein zusätzliches kostenfreies Ferienangebot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren anzubieten, das
 - a. den kostenlosen Besuch aller Schwimmbäder der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie die kostenlose Nutzung aller Wiesbadener Stadtbusse für Minderjährige während den Sommerferien und beginnend am 16.07.2021 vorsieht.
 - b. Den kostenlosen Besuch für Minderjährige in das Schloss Freudenberg sowie der Skatehalle der Kreativfabrik während den Sommerferien und beginnend am 16.07.2021 vorsieht. Mit den jeweiligen Trägervereinen sind entsprechende Ausgleichszahlungen zu vereinbaren.
 - c. Zur Deckung werden die folgenden Positionen herangezogen:
 - i. 75.000€ Ferienkartenbudget (Dez. VI) für die kostenfreien Schwimmbäder

-
- ii. Freie Projektmittel Kultur (Dez. III) für kostenfreien Eintritt Schloss Freudenberg
 - iii. Mittel für das 365€-Ticket (Dez. V) für kostenfreie Nutzung der Busse
 - iv. Allgemeine Finanzwirtschaft für das Angebot in der Skatehalle.
- II. ab dem 01.01.2022 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ganzjährig freien Eintritt in die Schwimmbäder der Landeshauptstadt Wiesbaden zu gewähren. Der Magistrat wird gebeten, die dafür notwendige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an Mattiaqua zu den Haushaltsberatungen 2022/23 als weiteren Bedarf anzumelden.
-

Änderungsantrag FW/Pro Auto zu 21-F-64-0001

-Teilhabe ermöglichen: Freier Eintritt ins Schwimmbad für Kinder und Jugendliche-

Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a. wie in 2020 wegen der Corona-Pandemie ein zusätzliches kostenfreies Ferienangebot für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren anzubieten, das
- b. den kostenlosen Besuch aller Schwimmbäder der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie die kostenlose Nutzung aller Wiesbadener Stadtbusse für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren während den Sommerferien 2021 und beginnend am 16.07.2021 vorsieht.
- c. Den kostenlosen Besuch für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren in das Schloss Freudenberg während den Sommerferien 2021 und beginnend am 16.07.2021 vorsieht. Mit dem Trägerverein sind entsprechende Ausgleichszahlungen zu vereinbaren.
- d. Zur Deckung werden die folgenden Positionen herangezogen:
 - i. unverändert
 - ii. unverändert
 - iii. unverändert
 - iv. entfällt

II. entfällt

Beschluss Nr. 0226

Die Beratung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 11.05.2021 wird einschließlich des Änderungsantrags von FW/Pro Auto vom 18.05.2021 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2021


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.05.2021

30.1. Juni 2021



Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *Bol*



I/6.1.



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 11.1 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-67-0001

Wiedereinführung der Ferienkarte unter Corona-Bedingungen

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG für die Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021 - TO I, TOP 11

Laut einer Forsa-Umfrage sind knapp 60% der unter 10-jährigen Kinder keine sicheren Schwimmer. Um dem entgegenzuwirken sind qualifizierte Schwimmkurse unerlässlich. Der Besuch von Schwimmbädern allein lässt Kinder nicht zu sicheren Schwimmern werden.

Damit Kindern aus einkommensschwächer gestellten Familien Schwimmbäder der Besuch erleichtert wird, stehen bisher unterschiedliche Instrumente, wie sie in der Wiesbadener Familienkarte und Ferienkarte zu sehen sind, zur Verfügung. Eine Stigmatisierung findet hier nicht statt und sollte auch in Zukunft tunlichst vermieden werden.

Wiesbadener Familien mit mindestens drei Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahren und Empfänger von Arbeitslosengeld-II, Wohngeld und Kinderzuschlag mit Kindern bis 18 Jahren und Familien, mit einem oder mehreren Pflegekindern, haben die Möglichkeit die Wiesbadener Familienkarte über das Amt für Soziale Arbeit - Abteilung Jugendarbeit/Familienkarte - zu beantragen. Durch die Vorlage der Familienkarte erhalten die Karteninhaber 50 % Ermäßigung u.a. in den Schwimmbädern Kleinfeldchen, Freibad Kallebad, Hallenbad Kostheim, Freibad Maar- aue, Freizeitbad Mainzer Straße, auf Familienangebote mit dem Logo Familienkarte, Veranstaltungen bei Künstlern, auf Schauspielkurse, Selbstbewusstseins- und Motivationstraining und vielen weiteren Aktivitäten.

Die Wiesbadener Ferienkarte konnte bis 2019 von allen Wiesbadener Schülerinnen und Schülern (ohne Altersbegrenzung), Auszubildenden, Berufsschülerinnen und Berufsschülern und Arbeitslosen bis einschließlich 18 Jahre in den Filialen der Nassauischen Sparkasse gegen ein Entgelt i.H.v. 26,00 € erworben und genutzt werden. Die Inhaber eines hessenweiten Schülertickets oder der CleverCard haben die Ferienkarten zum vergünstigten Preis von 10,00 € erhalten.

Mit der Ferienkarte konnten die Karteninhaber in der Vergangenheit auch kostenlos die Busse und Bahnen des RMV nutzen und so viele Frei- und Hallenbäder besuchen. Es gab aber auch zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich. Die Ferienkarte wurde zuletzt im Mai 2019 ausgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich grundsätzlich für ein zusätzliches, coronabedingtes Ferienangebot für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien 2021 aus. Dieses soll - soweit möglich - beinhalten:

- a) Die Reaktivierung der Wiesbadener Ferienkarte
- b) Angebote für qualifizierten Schwimmunterricht
- c) Kostenlosen Zugang zu den o.g. Schwimmbädern

Der Magistrat wird gebeten:

II. zu prüfen und bis zum nächsten Sitzungszug zu berichten,

1. ob und wie die Wiesbadener Ferienkarte kurzfristig im Jahr 2021 und unter pandemiebedingten Rahmenbedingungen reaktiviert werden kann.
2. welche Möglichkeiten Kinder aus einkommensschwachen Familien haben, um einen qualifizierten Schwimmunterricht zu besuchen und wie ein entsprechendes Angebot in den bestehenden Programmen etabliert werden kann.
3. wie hoch die Kosten für die Reaktivierung der Ferienkarte sind.
4. wie hoch die Kosten sind, wenn Kinder bis einschließlich 18 Jahre dauerhaft kostenlosen Zugang zu den o.g. Schwimmbädern erhalten.
5. ob folgende Positionen bei der Finanzierung der Maßnahmen Berücksichtigung finden können und die dort zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend sind:
 - a. 75.000 € Ferienkartenbudget (Dez. VI) für die kostenfreien Schwimmbäder.
 - b. Freie Projektmittel Kultur (Dez. III) für das kulturelle Angebot, das bisher Bestandteil der Ferienkarte war.
 - c. Mittel für das 365 €-Ticket (Dez. V) für kostenfreie Nutzung der Busse.
 - d. Allgemeine Finanzwirtschaft für das Angebot der Schwimmkurse und weiterer Freizeitaktivitäten im Rahmen der Ferienkarte.

III. darüber hinaus zu prüfen und zu berichten:

1. welches zusätzliche altersgerechte Ferienangebot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre unter Berücksichtigung der coronabedingten Rahmenbedingungen in 2021 vergünstigt angeboten werden kann;
2. ob und wie die Familienkarte zu einer echten Teilhabekarte ab 2022 ausgebaut werden kann;
3. wie hoch die jeweiligen Kosten sind.

Beschluss Nr. 0232

Die Beratung des Antrags der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 19.05.2021 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2021


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

-16 -

Wiesbaden, 30.05.2021


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bo

I/9



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-10-0006

Stadtentwicklungsmaßnahme aufgeben - Zukunft des BKA in Wiesbaden sichern
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.05.2021 -

Begründung:

Im Rahmen des für das Bauprojekt „Ostfeld/Kalkofen“ obligatorischen Zielabweichungsverfahrens, das gerade in der Regionalversammlung Südhessen zum Abschluss gekommen, ist erstmals öffentlich bekannt geworden, dass das Projekt Ostfeld/Kalkofen deutlich anders umgesetzt werden soll, als von der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2020 beschlossen. Von den Änderungen des Projektentwurfs ist die Stadtverordnetenversammlung jedoch nie in Kenntnis gesetzt worden.

So wird nicht mehr mit einem Gewerbegebiet im Teilgebiet „Kalkofen“ geplant, welches der Stadtverordnetenversammlung noch bis Ende 2020 als absolut notwendig zur Schaffung von Arbeitsplätzen für schlecht(er) qualifizierte Arbeitssuchende angepriesen worden ist. Stattdessen soll das gesamte nördliche Teilgebiet nun dem BKA zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Hintergrund einer drohenden Normenkontrollklage gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden stellt sich allerdings die Frage, ob diese Art Neu-Priorisierung den Griff zum Instrument der Stadtentwicklungsmaßnahme nicht erst recht zu einem Wagnis macht, mit dem die zukünftige Präsenz des BKA in Wiesbaden sogar gänzlich in Gefahr geraten könnte.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,
 1. dass am Entwurf des Projekts Ostfeld/Kalkofen, wie es von der Stadtverordnetenversammlung im September 2020 beschlossen wurde, in der Zwischenzeit gravierende Änderungen von Seiten des zuständigen Wiesbadener Baudezernates vorgenommen worden sind:
 - a.) dass die für den Entwurf SEG in ihrem *Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen* die Notwendigkeit einer städtebaulichen Entwicklung des Gebietes nicht nur mit der Bereitstellung von Flächen für das BKA sondern ganz prominent auch mit dem Mangel an Arbeitsstätten für Geringqualifizierte und SGBII-Leistungsempfänger begründet (siehe *Bericht* S. 249). Diesem Mangel solle, so die SEG, durch die Schaffung von Arbeitsstätten im Teilgebiet Kalkofen Abhilfe geleistet werden.
 - b.) dass, wie aus dem Antrag der Stadt bei der Regionalversammlung Südhessen (RVS) auf Zielabweichung vom derzeit gültigen Regionalplan hervorgeht, nun aber die gesamte Fläche des geplanten Gewerbegebietes (ca. 27 ha) dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt werden soll, während im *Bericht* noch von lediglich 14-20 ha die Rede ist.
 - c.) dass im Teilgebiet Kalkofen folglich keine Arbeitsstätten für Geringqualifizierte entstehen würden.

- d.) dass das Projekt Ostfeld/Kalkofen demnach auch keinen nennenswerten Beitrag zur Deckung des prognostizierten Bedarfs an Gewerbeflächen mehr würde leisten können.
 - e.) dass mit Wegfall eines „echten“ Gewerbegebietes auch entsprechende Gewerbesteuerzahlungen in der Zukunft wegfallen würden.
 - f.) dass also zwischen 2019 und heute eine Schwerpunktverschiebung - von der Notwendigkeit der Schaffung von Gewerbeflächen und in der Folge Arbeitsstätten für Geringqualifizierte hin zur vollständigen Priorisierung der Pflichten, die der LHW als Oberzentrum zufielen (Bereitstellung von Flächen für Bundesbehörden) - stattgefunden hat.
 - g.) dass die Stadtverordnetenversammlung der LHW von dieser folgenreichen Änderung des Projekts bislang keinerlei Kenntnis hatte und erst aus dem Antrag der Stadt bei der RVS davon erfahren hat.
2. dass das Festhalten der Stadt an der Entwicklung eines neuen Stadtteils im Ostfeld mittels einer Stadtentwicklungsmaßnahme tatsächlich sogar die Ansiedlung der neuen BKA-Zentrale gefährden könnte.
- a.) dass die betroffenen Flächeneigentümer und -pächter im Ostfeld nach Erlass der Entwicklungssatzung, der in Kürze erfolgen wird, eine Normenkontrollklage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel einzureichen gedenken.
 - b.) dass mit einem Urteil des Gerichtshofes in der Sache - angesichts der Dimension und Tragweite des Projektes - erst in mehreren Jahren zu rechnen ist.
 - c.) dass für das BKA in dieser Zeit eine grundsätzliche Unsicherheit darüber bestehen wird, ob die Behörde ihre Zentrale in Wiesbaden überhaupt wird ansiedeln können.
 - d.) dass dies zur Folge haben könnte, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden das BKA schlußendlich in Gänze verlieren könnte.
 - e.) dass die Entwicklung der Flächen für das BKA am Standort Kalkofen auch mittels normalen Baurechts durchgeführt werden könnte, da die LHW zum einen an diesem Standort schon über den größten Teil der benötigten Flächen verfügt; zum anderen die Umwidmung der Flächen im Teilgebiet Kalkofen ganz regulär im Rahmen der Erstellung des neuen Regionalplans erfolgen könnte, die ja tatsächlich schon längst begonnen hat.

II Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. der Magistrat wird aufgefordert, sämtliche Planungen bezüglich des Baus eines neuen Stadtteils im Ostfeld auf dem Weg einer SEM nach §165 unverzüglich einzustellen.
2. der Magistrat wird gebeten, mit den (Privat)Eigentümern der Flächen am geplanten BKA-Standort in erneute Verhandlungen zum Flächenankauf zu treten.
3. der Magistrat möge im Rahmen der regulären Aufstellung des neuen Regionalplans eine Umwidmung der Flächen am geplanten BKA-Standort in ein „Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie“ beantragen.

Beschluss Nr. 0231

Die Beratung des Antrags der AfD vom 11.05.2021 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, ²⁶ .05.2021


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, ³⁰ .05.2021


Gert Uwe Mende
Oberbürgermeister ¹⁸⁹

01. Juni 2021

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntninnahme



I/10



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-15-0001

"Europastadt" Wiesbaden - Europäische Idee kommunal verankern!
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 10.05.2021 -

Einige Städte in Deutschland tragen den Beinamen „Europastadt“, mit dem sie sich in besonderer Weise dem Gedanken der europäischen Verständigung sowie der europäischen Idee verpflichtet fühlen. Die „Europastadt“ ist kein offiziell verliehener Titel und nur auf dem ersten Blick ein symbolischer Akt; bringt er doch zum Ausdruck ihr Bekenntnis als Stadt zu Europa und seinen Werten. Der Titel ist rechtlich nicht geschützt. Die Städte verleihen ihn sich selbst durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Weitere formale Voraussetzungen sind nicht notwendig.

Vergleichbare Städte wie Frankfurt/Main, Görlitz oder auch Darmstadt nennen sich „Europastadt“. Wiesbaden besitzt ausgezeichnete Grundlagen für die Aufnahme dieses Titels. Am 13. Juni 1949 hat sich im Hessischen Staatstheater die „Europäische Bewegung Deutschland“ gegründet. Einige Firmen in unserer Stadt haben ihre Europazentrale hier. Gleichfalls steuern verschiedene Verbände ihre europäischen Aktivitäten von Wiesbaden aus. Jahrelang fand hier der Europa-Dialog statt. Zu erwähnen sind auch verschiedene Veranstaltungen der Wirtschaft zu europäischen Themen. Schließlich führt die Europa-Union in Wiesbaden regelmäßig Veranstaltungen mit europäischen Themen durch.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Schritte für den Zusatznamen „Europastadt“ für Wiesbaden bis zur Mitte dieses Jahres einzuleiten sowie eine Sitzungsvorlage vorzubereiten.
2. Der Magistrat wird gebeten, dafür auch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme des Titels „Europastadt“ herbeizuführen.
3. Der Magistrat forciert die städtische Koordination der europarelevanten Themen. Recherchen nach passenden EU-Fördermöglichkeiten für Projektvorhaben müssen intensiv geprüft und Non-profit-Projekte mit Europarelevanz gefördert werden.
4. Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, die zu einem besseren Verständnis von Europa und zu erhöhter Transparenz der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene beitragen, werden verstärkt gefördert.

Ergänzungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:

5. Das Amt der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, eine Europafahne in dem Stadtverordnetensitzungssaal aufzustellen.
-

Beschluss Nr. 0228

Die Beratung des Antrags der Fraktion FW/Pro Auto wird einschließlich des Ergänzungsantrags der SPD vom 18.05.2021 auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2021


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.05.2021


Gert Uwe Mende
Oberbürgermeister *BM*

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

1. Juni 2021



IM

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021

Antrags-Nr. 21-F-16-0001

Reaktivierung der Aartalbahn
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 11.05.2021 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

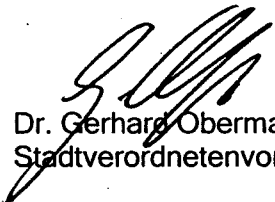
Die Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich grundsätzlich für die Reaktivierung der Aartalbahn aus.

Beschluss Nr. 0229

Die Beratung des Antrags der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 11.05.2021 wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2021



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.05.2021



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

1. Juni 2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme



I/12



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 20-F-01-0015

Kommunikationsaufträge RCC - weiterer Beratungsbedarf (Akteneinsichtsausschuss)

Beschluss Nr. 0079

1.
 - a) Der Bericht des Dezernates IV vom 7. April 2021 wird zur Kenntnis genommen.
 - b) Die Zusage des Oberbürgermeisters, er wolle mit Blick auf den o.g. Bericht mit dem Stadtplanungsamt klären, wie viele Fälle betroffen sind, um sodann mit dem Revisionsausschuss einen sinnvollen Prüfungsauftrag festzulegen, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
 - a) Der in der Sitzung des Revisionsausschusses am 24.02.2021 von den Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP zur Akteneinsicht RCC vorgelegte Berichtsentwurf wird verabschiedet.
 - b) Der Bericht des Ausschuss-Vorsitzenden Kisseler zur Akteneinsicht „Kommunikationsaufträge RCC“ wird zur Kenntnis genommen.
 - c) Die Akteneinsicht wird nicht wieder aufgenommen.

(Nr. 1 a) antragsgemäß Magistrat 20.04.2021 BP 0314,
Nrn. 1 b) und 2 ergänzt durch Revisionsausschuss vom 30.06.2021)

Tagesordnung I zu Nr. 2

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2021

Felix Kisseler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung
zu Nr. 1 b)

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT

II 13



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-10-0009

**Auswirkungen von Baukostensteigerungen auf die Haushaltsplanung der LHW
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 30.06.2021-**

Die weltweit gestiegene Nachfrage nach Baumaterialien in Kombination mit einem Angebotsdefizit und Problemen in der Anlieferung sorgt für einen Anstieg der Materialkosten bei privaten wie öffentlichen Bauvorhaben. Dieser Anstieg macht die Kalkulationen der Auftraggeber aus den letzten Jahren korrekturbedürftig. Es ist abzusehen, dass auch Bauvorhaben, die die Stadt Wiesbaden in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht hat, in den kommenden Jahren nicht mehr zu den Kosten realisiert werden können, die ursprünglich veranschlagt worden waren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten,

1. In welcher Weise wurden/werden die Baukostenaufstellungen für den Bau des Sportparks Rheinhöhe und der Sanierung der Walhalla an die aktuellen Entwicklungen auf dem Markt für Baumaterialien angepasst? Mit welchen Kostensteigerungen bei beiden Projekten rechnet der Magistrat aktuell?
2. Für welche städtischen Bauprojekte (Schulbau, Sporthallenbau, Wohnungsbau, Ämter etc.) sind im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/23 Anmeldungen von Mehrbedarfen auf Grund der Preissteigerungen beabsichtigt? In welcher Höhe?
3. Welche zeitlichen Verzögerungen bestehen bei aktuell in der Realisierung befindlichen Bauprojekten? Mit welchen Kostensteigerungen rechnet der Magistrat durch eventuell bestehende Verzögerungen bei den einzelnen Bauprojekten? Ist abzusehen, ob Verzögerungen zur Anmeldung von Mehrbedarfen bei den Haushaltsberatungen führen werden?
4. Handwerkskammerpräsident Wollseifer forderte vor kurzem in der FAZ, die Bundesregierung müsse nachträgliche Preisanpassungen bei laufenden Verträgen für öffentliche Bauvorhaben möglich machen.
 - a.) Welche Möglichkeiten zu Nachverhandlungen bietet die Stadt Wiesbaden ihren Vertragspartnern?
 - b.) Wie steht der Magistrat zu der Möglichkeit, Baufirmen und Handwerkern in laufenden und zukünftigen Verhandlungen Öffnungsklauseln für die Materialkosten anzubieten?

Beschluss Nr. 0077

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat (Dezernat III) wird gebeten, , rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

II/4



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-14-0002

**HSK Wiesbaden - Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Aufbau von Intensivkapazitäten
-Antrag der Fraktion Volt vom 30.06.2021-**

Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat der Gesetzgeber diverse Finanzhilfen für zugelassene Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Unter anderem erhielten Krankenhäuser für jedes, im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020, zusätzlich aufgestellte Intensivbett eine einmalige Zahlung in Höhe von 50.000€ . Aus einem Bericht des Bundesrechnungshofs von Anfang Juni 2021 geht hervor, dass 686,1 Millionen € vom Bundesamt für soziale Sicherung zu diesem Zweck ausgezahlt wurden, was deutschlandweit 13. 722 € zusätzlichen Intensivbetten entsprechen würde.

Ein derartiger Anstieg der Intensivkapazitäten ist jedoch deutschlandweit nicht erkennbar. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Fördermittel nicht in jedem Fall ordnungsgemäß verwendet wurden.

Die HSK Wiesbaden ist das einzige Krankenhaus mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Wiesbaden. Um auszuschließen, dass Fördermittel bei der HSK Wiesbaden unrechtmäßig in Anspruch genommen wurden, ist es notwendig die Inanspruchnahme der Fördermittel durch die HSK Wiesbaden zu überprüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Intensivbetten in der HSK im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 30. September 2020 entwickelt hat,
2. ob die vorhandene personelle und technische Ausstattung ausreichend war, um die gemeldete Zahl an Intensivbetten entsprechend der rechtlichen Vorgaben betreiben zu können und
3. in welcher Höhe die HSK Fördermittel zum Aufbau von zusätzlichen Intensivkapazitäten bis zum heutigen Zeitpunkt erhalten hat.

Beschluss Nr. 0078

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Völker
Vorsitzender



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-15-0004

**EGW - „Ein gesundes Wiesbaden“
-Antrag Freie Wähler/Pro Auto vom 27.06.2021-**

Wiesbaden hat vor Jahren mit der Helios AG, dem größten Krankenhausbetreiber im Bundesgebiet eine Zusammenarbeit aufgenommen, um die vormals städtischen Kliniken einer vermeintlich besseren Zukunft zuzuführen.

Obwohl die HSK faktisch in allen Prozessen und betriebsinternen Abläufen in die private Helios-Gesellschaft integriert ist, pflegt Wiesbaden in der Öffentlichkeit den Mythos, die Stadt habe in „Sachen HSK“ noch etwas zu sagen. Dem ist nicht so, wie die aktuelle Diskussion um die Kinderklinik allen Beteiligten deutlich macht.

In dieser Situation erlaubt sich die Stadt eine Gesellschaft, nämlich die EGW, die die Aufgabe hat, die Interessen der Stadt in Fragen des Krankenhauses zu bündeln. Beschäftigt werden in der EGW weniger als 10 Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung. Diese wird von 14 Aufsichtsratsmitgliedern überwacht. Dieser Zustand ist auf Dauer unhaltbar und alles andere als effizient.

Deshalb stellen wir den folgenden Antrag:

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie die Landeshauptstadt Wiesbaden durch ein anderes Vertragskonstrukt ihre Interessen besser und wirkungsvoller in Gesprächen mit den Verantwortlichen von Helios wahrnehmen kann?
2. Ob dies nicht durch den Magistrat selbst erfolgen kann? Falls nein, durch wen?
3. Ob die in dem Aufsichtsrat der HSK entsandten Mitglieder strikter angewiesen werden können, wirkungsvoller als bisher die städtischen Interessen wahrzunehmen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Ob auf die EGW in Zukunft verzichtet werden kann und die Gesellschaft liquidiert wird? Wenn ja, wann wäre der frühestmögliche Zeitpunkt?

Beschluss Nr. 0081

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Holdingstruktur im Bereich der HSK Helios GmbH (Tochtergesellschaft der EGW) zu überprüfen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

II/16

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 30. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0012

Ausbau des Kinderspielplatzes Siegfried-Kunze-Weg (Am Wald)

- Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zu TOP 5/I (21-F-55-0012) vom 29.06.2021 -

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten,

1. ob es bislang geplant ist, am Siegfried-Kunze-Weg weitere Spielgeräte zu installieren;
2. wenn ja, wann es voraussichtlich so weit sein wird und in welchem Umfang Geräte hinzugefügt werden sollen;
3. wenn nein, warum dieser Standort nicht ausgebaut werden soll.

Beschluss Nr. 0047

Der Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zu TOP 5/I (21-F-55-0012) vom 29.06.2021 wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

wofür, im Hinblick auf die Information des Dezernates V vom 29.06.2021, die veranschlagten 120.000 € konkret auf dem Spielplatz am Siegfried-Kunze-Weg verwendet werden sollen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, 6.07.2021

Rutten
Vorsitzender

II 17



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-56-0002

**Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen DIE LINKE. und VOLT vom 23.06.2021-**

Der Ortsbeirat Schierstein befasste sich auf seiner letzten Sitzung am 16. Juni 2021 mit der Situation der Schulen in Schierstein. Angesichts der Dringlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen hinsichtlich Erweiterungen und Sanierungen an den Schulen in Schierstein fasste er einstimmig einen Beschluss, der seitens des zuständigen Fachausschusses unterstützt werden sollte.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den am 16. Juni 2021 vom Ortsbeirat Schierstein gefassten Beschluss zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein, der folgendermaßen lautet:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, folgende Anregungen des Ortsbeirats mit in die Planungen und Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein einfließen zu lassen:

1. Die aktuell zu Schulzwecken genutzten Grundstücksflächen der Erich Kästner-Schule, Hafenschule (am Standort Zehntenhofstraße) und der Joseph-von Eichendorff-Schule in Schierstein sollen weiterhin den Schiersteiner Schulen zur Verfügung stehen. Insbesondere sollen die komplette aktuelle Fläche der Erich Kästner-Schule für die Sanierung/den Neubau der Schule inklusive Sporthalle (zur Nutzung gemeinsam mit der Hafenschule und für den Vereinssport) erhalten bleiben und aktuell eventuell „überschüssige“ Flächen als perspektivische Erweiterungsflächen mit der Zweckbestimmung Schule/Bildung zur Verfügung stehen.
2. Der Ortsbeirat Schierstein sieht keine Notwendigkeit für eine generelle Machbarkeitsstudie für den Standort der Erich Kästner-Schule, da bei den Planungen zur Campuslösung schon die Machbarkeit von Schulgebäuden festgestellt wurde - gescheitert ist die Machbarkeit am Raumbedarf für zwei Schulen und eine Sporthalle. Die Deckung des Flächenbedarfs für eine Schule mit Sporthalle auf dem fast 15.000 qm großen Grundstück dürfte indes außer Frage stehen. Es sind daher umgehend Planungen zur Ertüchtigung der Erich Kästner-Schule aufzunehmen unter Berücksichtigung von Synergien mit der Hafenschule. Sollte die Verwaltung die Situation anders beurteilen und an der Vorstufe „Machbarkeitsstudie“ festhalten, bitten wir um die umgehende Erläuterung der Gründe hierfür.
3. Die Überprüfung des Zustands der Pavillons an der Erich Kästner-Schule ist entbehrlich und soll, um weiteren Verzögerungen vorzubeugen, nicht stattfinden, denn

a) die Pavillons sind in einem erkennbar sehr schlechten baulichen Zustand - belegt bereits durch die Machbarkeitsstudie von 2014 (siehe Begründung).

b) sie verhindern die Errichtung des notwendigen Sporthallenneubaus an der vom Ortskern abgewandten Seite, an der Kleinaustraße.

4. Die Planungen zum Neubau einer Sporthalle auf dem Gelände der Erich-Kästner-Schule sollen beinhalten:

a) die direkte Erreichbarkeit der Sporthalle über die Kleinaustraße

b) ein Spielfeld mit dem Mindestmaß 22 m x 44 m (Handball: 20 m x 40 m, incl. Sicherheitsabstand: 22 m x 44 m)

c) Zuschauermöglichkeit - z.B. eine Galerie

d) eine Unterteilbarkeit der Halle in drei eigenständige Spielfelder (Drei-Felder-Halle) und

e) eine Unterkellerung bzw. Bauweise, die zur Schaffung einer der möglichen Zuschauerzahl in der Halle angemessenen Tiefgarage oder Stellfläche unterhalb der Halle dient. Diese kann zur Schulzeit auch vom Lehrpersonal der Erich Kästner-Schule und der Hafenschule genutzt werden.

Beschluss Nr. 0067

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

II/18
Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-60-0004

Aufenthaltsqualität an der Dreililienquelle steigern
-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Volt vom 23.06.2021-

Das Kureck und dessen Aufwertung ist andauerndes Thema, das Stadtentwickler und Stadtentwicklerinnen in Wiesbaden seit geraumer Zeit beschäftigt. Der Platz zwischen der Dreililienquelle und der Spiegelgasse ist hierbei in Vergessenheit geraten. Besonders die angrenzenden Hotels und Restaurants würden von einer Aufwertung des Bereichs profitieren, was gerade jetzt in der Zeit nach der Pandemie im Fokus des politischen Handels stehen sollte. Durch eine Verkehrsberuhigung der angrenzenden Straßen könnten die dort ansässigen Restaurants ihre Außengastronomie erweitern und mehr Kundschaft bewirten.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. ein Konzept zur Aufwertung des kleinen Platzes an der Dreililienquelle / Spiegelgasse vorzulegen;
- II. darin zu berücksichtigen, welche verkehrlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dieses Bereichs infrage kommen;
- III. zu prüfen und berichten, ob die Zufahrt zu den Parkhäusern des Nassauer Hofes / Schwarzen Bock durch die Umkehr der Einbahnstraßenregelung vom Kranzplatz aus möglich ist und als sinnvoll erachtet wird;
- IV. den Fahrbahn- und Gehsteigbelag zu erneuern, um den vorhandenen Flickenteppich zu schließen;
- V. der Gastronomie, die an den Dreililienquelle und der Spiegelgasse ansässig ist, eine Erweiterung der Außengastronomie zu ermöglichen.

Beschluss Nr. 0034

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

- I. ein Konzept zur Aufwertung des kleinen Platzes an der Dreililienquelle / Spiegelgasse vorzulegen;
- II. darin zu berücksichtigen, welche verkehrlichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung dieses Bereichs infrage kommen;
- III. zu prüfen und berichten, ob die Zufahrt zu den Parkhäusern des Nassauer Hofes / Schwarzen Bock durch die Umkehr der Einbahnstraßenregelung vom Kranzplatz aus möglich ist und als sinnvoll erachtet wird;
- IV. den *Straßenbelag* zu erneuern, um den vorhandenen Flickenteppich zu schließen;

- V. der Gastronomie, die an den Dreililienquelle und der Spiegelgasse ansässig ist, eine Erweiterung der Außengastronomie zu ermöglichen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender

II/19

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0004

Eine Buslinie für den Wiesbadener Osten

-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 23.06.2021-

Die Stadtteile des Wiesbadener Ostens besitzen alle eine Anbindung in die Innenstadt. Das Angebot wurde in den vergangenen Jahren Stück für Stück ausgebaut. Doch bis heute fehlt eine Buslinie, welche alle einzelnen Stadtteile des Wiesbadener Ostens durchgängig miteinander verbindet.

Die Angebotslücke im ÖPNV hat auch die nachvollziehbare Folge, dass die Quote von PKWs je 100 Einwohner in den Stadtteilen des Wiesbadener Ostens deutlich höher ausfällt als im restlichen Stadtgebiet. Für eine Mobilitätswende in Wiesbaden, die Menschen in Innenstadtgebieten und den ländlicher geprägten Regionen gleichermaßen mitnimmt, ist eine gute ÖPNV-Verbindung gerade im Wiesbadener Osten unerlässlich. Mit einer Buslinie im Wiesbadener Osten können Fahrten des MIV reduziert und so die Straßen zusätzlich entlastet werden. Darüber hinaus können klimaschädliche Emissionen gesenkt werden.

Mit der Anbindung an den Kasteler Bahnhof und Niedernhausen ist eine Anbindung Richtung Frankfurt möglich. Über den nahegelegenen Brückenkopf ist außerdem eine schnelle Weiterfahrt nach Mainz möglich. In Zukunft könnte die Ostlinie dann auch als Zubringer für die in Delkenheim geplante Wallauer Spange dienen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten, Konzepte für eine Ostlinie zu entwickeln, die möglichst alle Stadtteile des Wiesbadener Ostens (Naurod, Heßloch, Auringen, Medenbach, Kloppenheim, Bierstadt, Igstadt, Breckenheim, Nordenstadt, Delkenheim, Erbenheim) miteinander verbindet.
- 2) Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Möglichst wenige, dafür zentrale Haltepunkte in den Ortskernen sowie zugehörigen Gewerbegebieten.
 - b. Attraktive Taktungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z.B. in die Gewerbegebiete von Erbenheim bis Delkenheim oder Anschlussverbindungen in Richtung Industriepark InfraServ) sowie für Freizeitverkehre (beispielsweise nachts und am Wochenende).
 - c. Eine Anbindung zu den S-Bahnhöfen Niedernhausen, Kastel, Hochheim und zukünftig an der Wallauer Spange, sowie zu den Bahnhöfen Igstadt, Erbenheim und Auringen-Medenbach, um so eine Vernetzung in das Rhein-Main-Gebiet zu ermöglichen.

- 3) Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Finanzmittel als weiteren Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2022/23 anzumelden.
-

Beschluss Nr. 0033

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten, Konzepte für eine Ostlinie zu entwickeln, die möglichst alle Stadtteile des Wiesbadener Ostens (Naurod, Heßloch, Auringen, Medenbach, Kloppenheim, Bierstadt, Igstadt, Breckenheim, Nordenstadt, Delkenheim, Erbenheim) miteinander verbindet.
- 2) Dabei sollen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Möglichst wenige, dafür zentrale Haltepunkte in den Ortskernen sowie zugehörigen Gewerbegebieten.
 - b. Attraktive Taktungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z.B. in die Gewerbegebiete von Erbenheim bis Delkenheim oder Anschlussverbindungen in Richtung Industriepark InfraServ) sowie für Freizeitverkehre (beispielsweise nachts und am Wochenende).
 - c. Eine Anbindung zu den S-Bahnhöfen Niedernhausen, Kastel, Hochheim und zukünftig an der Wallauer Spange, sowie zu den Bahnhöfen Igstadt, Erbenheim und Auringen-Medenbach, um so eine Vernetzung in das Rhein-Main-Gebiet zu ermöglichen.
- 3) Der Magistrat wird gebeten, die notwendigen Finanzmittel als weiteren Bedarf zu den Haushaltsberatungen 2022/23 anzumelden.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0006

**Sicherheitsmaßnahmen für den Rad- und Fußverkehr auf dem Hafenweg
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 23.06.2021-**

Das Fahrradfahren boomt - nicht erst seit Corona - und das Fahrrad etabliert sich zunehmend als konkurrenzfähiges Fortbewegungsmittel im Stadtverkehr. Dies liegt unter anderem daran, dass die Radinfrastruktur in den letzten Jahren stetig verbessert wurde. Der Unfall am Schiersteiner Hafenweg am 02.06.2021 hat jedoch gezeigt, dass hier eine Gefahrenstelle besteht, da sich der erhöhte Anteil des Fuß- und Radverkehrs in diesem Gebiet mit, von der Autobahn abfahrenden, PKWs und LKWs kreuzt, die häufig mit hoher, nicht der Freizeitznutzung dieses Gebietes angepasster, Geschwindigkeit in den Hafenweg einfahren. Hier bedarf es zeitnahe Sicherungsmaßnahmen, um in Zukunft allen Verkehrsteilnehmer*innen in diesem Bereich eine sichere Fortbewegung zu ermöglichen.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 30 km/h oder andere Formen der Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hafenweg einzuführen.
- an der Einfahrt des Hafenwegs auf Höhe der Rheingaustraße auf den erhöhten Rad- und Fußverkehr in diesem Gebiet aufmerksam zu machen (z.B. in Form entsprechender Warnschilder und/oder Farbmarkierungen, Piktogrammen o.ä.) und den Einsatz baulicher Maßnahmen zur Aufmerksamkeitserhöhung des Wirtschaftsverkehrs zu prüfen.

Beschluss Nr. 0031

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 30 km/h oder andere Formen der Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hafenweg einzuführen.
- an der Einfahrt des Hafenwegs auf Höhe der Rheingaustraße auf den erhöhten Rad- und Fußverkehr in diesem Gebiet aufmerksam zu machen (z.B. in Form entsprechender Warnschilder und/oder Farbmarkierungen, Piktogrammen o.ä.) und den Einsatz baulicher Maßnahmen zur Aufmerksamkeitserhöhung des Wirtschaftsverkehrs zu prüfen.

- *Im Zuge der zukünftigen Umgestaltung des Bereiches um den Hafengeweg / Schiersteiner Brücke die Gefahrenstelle baulich zu entschärfen.*

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender

II/M
Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 3.3 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0007

**Salzbachtalbrücken-Krise schnell und entschlossen bekämpfen
-Antrag der Fraktionen B90/ Die Grünen, SPD, Linke und Volt-**

Der Schadensfall an der Salzbachtalbrücke hat die Landeshauptstadt Wiesbaden unverschuldet in eine prekäre Verkehrssituation gebracht. Die nun absehbare monatelange Sperrung der A66, der Mainzer Straße und fast aller Gleisanschlüsse des Hauptbahnhofs trifft die Stadt hart - und das zu einer Zeit, in der Dank des Herunterfahrens der Corona-Maßnahmen eigentlich auf eine Wiederbelebung zu hoffen war, die sich natürlich auch in steigender Mobilität ausgedrückt hätte. Jetzt ist schnelles, unbürokratisches und agiles Handeln erforderlich, um das Verkehrschaos zu minimieren und die Belastungen für Bevölkerung und Wirtschaft im Rahmen zu halten. Ziel dieses Antrags ist es daher, dem Magistrat den Rücken zu stärken, um (insbesondere auch während der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung) ein aktives Krisenmanagement zu betreiben und die Infrastruktur und die Verkehrssteuerung so anzupassen, dass die Mobilität in der Stadt bis zur Inbetriebnahme der neuen Salzbachtalbrücke bestmöglich gewährleistet wird.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. angesichts der Krise rund um die Salzbachtalbrücke in den betroffenen Teilen des Stadtgebiets kurzfristig innerstädtische Maßnahmen für einen schnelleren Verkehrsfluss (z.B. über die Verbreiterung des Theodor-Heuss-Rings zwischen der Mainzer Straße und der Biebricher Allee) sowie auf den relevanten Routen eine optimierte und sichere Verkehrslenkung für alle Verkehrsteilnehmenden (Fußgänger*innen, Radfahrende, PKWs, ÖPNV) umzusetzen,
2. Die Anstrengungen zu intensivieren, reine Durchgangsverkehre aus der Stadt heraus auf das übergeordnete Bundesfernstraßennetz zu verlagern (z.B. A3, B260, Mainzer Autobahnring) und ein LKW-Durchfahrtsverbot zu prüfen.
3. über ESWE Verkehr und den RMV auf die Schaffung zusätzlicher Bus-, Zug- und Bikesharing-Kapazitäten hinzuwirken,
4. mit den Anbietern über die zusätzliche und vorübergehende Bereitstellung von E-Scootern im Stadtgebiet zu sprechen,
5. die Bahnhöfe Biebrich, Wiesbaden-Ost, Mainz-Kastel und Schierstein besser erreichbar für alle Verkehrsteilnehmer zu machen, nutzerfreundlicher zu gestalten (inkl. Beschilderung und Reinigung) und hinsichtlich Barrierefreiheit und Fahrradabstellmöglichkeiten an das erhöhte Fahrgastaufkommen anzupassen

Beschluss Nr. 0040

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. angesichts der Krise rund um die Salzbachtalbrücke in den betroffenen Teilen des Stadtgebiets kurzfristig innerstädtische Maßnahmen für einen schnelleren Verkehrsfluss (z.B. über die Verbreiterung des Theodor-Heuss-Rings zwischen der Mainzer Straße und der Biebricher Allee) sowie auf den relevanten Routen eine optimierte und sichere Verkehrslenkung für alle Verkehrsteilnehmenden (Fußgänger*innen, Radfahrende, PKW, ÖPNV) umzusetzen,
2. Die Anstrengungen zu intensivieren, reine Durchgangsverkehre aus der Stadt heraus auf das übergeordnete Bundesfernstraßennetz zu verlagern (z.B. A3, B260, Mainzer Autobahnring) und ein LKW-Durchfahrtsverbot zu prüfen.
3. über ESWE Verkehr und den RMV auf die Schaffung zusätzlicher Bus-, Zug- (*auch über die Ländechesbahn*) und Bikesharing-Kapazitäten hinzuwirken
5. die Bahnhöfe Biebrich, Wiesbaden-Ost, Mainz-Kastel und Schierstein besser erreichbar für alle Verkehrsteilnehmer zu machen, nutzerfreundlicher zu gestalten (inkl. Beschilderung und Reinigung) und hinsichtlich Barrierefreiheit und Fahrradabstellmöglichkeiten an das erhöhte Fahrgastaufkommen anzupassen

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender

Entwurf
II/12Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 3.1 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-69-0003

Dem Verkehrschaos entgegenwirken

-Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 23.06.2021-

Seit Freitag, dem 18. Juni 2021, 17:00 Uhr befindet sich Wiesbaden im verkehrlichen Ausnahmezustand. Die notwendig gewordene Sperrung der Salzachtalbrücke ist für die Stadt Wiesbaden und ihren Verkehr höchst problematisch, da nicht nur der motorisierte Individualverkehr von der Sperrung betroffen ist, sondern auch der öffentliche Personennahverkehr. Die Sperrung der Salzachtalbrücke ist nicht die erste Brückensperrung, die Wiesbaden ereilt. Bereits 2015 führte die Sperrung der Schiersteiner Brücke zu einem Verkehrschaos. Aufgrund dessen sollte Wiesbaden schnellstmöglich aus der Vergangenheit lernen und Möglichkeiten finden, das Verkehrsmehraufkommen sinnvoll zu steuern und die Stadt Wiesbaden nicht im Verkehrschaos versinken zu lassen. Die Einrichtung eines Krisenstabs besetzt mit den wichtigen Stakeholdern ist ein erster und wichtiger Schritt, um eine Entlastung der angespannten Verkehrslage zu schaffen.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. alle Information von der Autobahn GmbH zum Zustand der Salzachtalbrücke anzufordern und diese der Öffentlichkeit vorzustellen.
- II. einen regelmäßigen Austausch zwischen Krisenstab und Öffentlichkeit sicherzustellen.
- III. zu prüfen und zu berichten, wie der Verkehr sinnvoll gesteuert werden kann und hierbei unvoreingenommen alle Optionen gleichwertig zu betrachten und zu evaluieren. Die vom Krisenstab bereits untersuchten Maßnahmen werden ausdrücklich begrüßt. Allerdings sollten weiterführende Maßnahmen, wie die Freigabe der Umweltspuren und des Rechtsabbiegens, sowie die Außerbetriebsetzung der sog. Pfortnerampeln, geprüft werden. Von Maßnahmen, die den fließenden Verkehr beeinträchtigen, wie z.B. Temporeduzierungen auf Hauptverkehrsachsen, sollte allerdings abgesehen werden. Oberstes Ziel aller Maßnahmen sollte die Sicherstellung des fließenden Verkehrsflusses sein.
- IV. zu berichten, welche Planungen zur alternativen Verkehrssteuerung bereits im Vorfeld der Sperrung für diesen Fall erstellt wurden.
- V. Konzepte vorzustellen, wie zukünftig auf Sperrungen von Hauptverkehrsknoten in Wiesbaden und Umgebung reagiert werden kann, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.

Beschluss Nr. 0025

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- I. gestrichen
- II. einen regelmäßigen Austausch zwischen Krisenstab und Öffentlichkeit sicherzustellen.
- III. gestrichen
- IV. gestrichen
- V. Konzepte vorzustellen, wie zukünftig auf Sperrungen von Hauptverkehrsknoten in Wiesbaden und Umgebung reagiert werden kann, um die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-72-0001

**Überarbeitung der Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden
-Antrag der Fraktionen VOLT, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021-**

Im März diesen Jahres befasste sich der damalige Haupt- und Finanzausschuss in einer mehrstündigen Sondersitzung mit dem drohenden Einlageverlust im Zuge der Insolvenz der Greensill Bank. Es herrschte dabei überfraktionell Einigkeit darüber, dass die Geschehnisse rund um die genannten Einlagen der LHW und der TriWiCon einer Aufarbeitung bedürfen, deren erster Schritt mit dem umfassenden Bericht der Kämmerei bereits gegangen wurde. Ferner ist das Revisionsamt in der Sache tätig. Es geht je-doch auch darum, nach vorne zu blicken, denn auch künftig müssen die LHW und ihre Beteiligungen ihre Finanzmittel anlegen und dabei ein Abschmelzen durch Negativzinsen wenn möglich vermeiden. Ebenso stellt sich die Frage, wie die Anlagestrategie - allgemein und auch mit Blick auf die beiden Spezialfonds der Landeshauptstadt Wies-baden aus Aktien, Fonds und (Unternehmens)Anleihen - noch stärker an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet werden kann.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Eine Überarbeitung der städtischen Anlagerichtlinien ist dringend erforderlich. Das Ziel dieser Überarbeitung ist neben der konkreten Ausgestaltung der eher technischen Anlagekriterien die Festlegung von Anlagezielen und Anwendungsbereichen, um eine Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Finanzstabilität, als auch unter Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Anlagerichtlinien in einem gemeinsamen Workshop mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Revisionsamt zu überarbeiten. Zusätzliche fachliche Expertise soll durch ein Hearing von Expertinnen und Experten in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in die Neubewertung mit einfließen.

Beschluss Nr. 0073

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Überarbeitung der städtischen Anlagerichtlinien dringend erforderlich ist.
2. Das Ziel dieser Überarbeitung ist neben der konkreten Ausgestaltung der eher technischen Anlagekriterien die Festlegung von Anlagezielen und Anwendungsbereichen, um eine Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der

Finanzstabilität, als auch unter Berücksichtigung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

3. Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Anlagerichtlinien *auf Grundlage eines gemeinsamen Workshops* mit dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und dem Revisionsamt zu überarbeiten. Zusätzliche fachliche Expertise soll *im Vorfeld* durch ein Hearing von Expertinnen und Experten in einer Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in die Neubewertung mit einfließen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

II 114

LANDESHAUPTSTADT

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0006

Autofreies Quartier - „Superblock“-Sonntag am 19.09.2021“

Beschluss Nr. 0030

Der Magistrat wird beauftragt, den Aktionstag Autofreies Quartier - Superblock-Sonntag am 19.09.2021 entsprechend dem mündlichen Bericht von Herrn Dr. Hebsaker (Dezernat V) im Ausschuss für Mobilität am 01.07.2021 umzusetzen.

Das Konzept umfasst die drei „Superblocks“:

- Klopstockstraße/ Kleiststraße
- Rheingauviertel /Rüdesheimer Straße
- Herderstraße/ Luxemburgplatz

Wie von Dezernat V angeregt, werden die Kosten für den Aktionstag Autofreies Quartier - Superblock-Sonntag (Beschilderungskonzept / Beschilderung, Öffentlichkeitsarbeit, Sonstiges) in Höhe von voraussichtlich 35-40.000€ aus dem Klimatopf finanziert.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender



Entwurf

II/15



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2021

Vorlagen-Nr. 21-J-42-0013

Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen
- Antrag von Liah Kaiser vom 18.05.2021 -

Ausgehend der Beschlüsse Nr. 0010 und Nr. 0008 (21-J-42-0002) fordern wir eine weitere Bearbeitung und Diskussion unseres Antrags.

Erklärung zu Punkt 4: Es ist wichtig, die Menstruationsprodukte auf den Schultoiletten zur Verfügung zu stellen, damit das Projekt eine deutliche Bereicherung und Erleichterung im Alltag von Menstruierenden darstellt. Die Menstruation kann durchaus unerwartet auftreten und es wird häufig erst auf der Schultoilette bemerkt, dass das Menstruationsprodukt gewechselt werden muss. Gerade für solche Notfälle ist es wichtig, die Produkte auf der Schultoilette zur Verfügung zu stellen und nicht beispielsweise in dem Sekretariat. Außerdem sind Menstruationsprodukte wie Toilettenpapier Hygieneartikel, die auf der Schultoilette zugänglich sein sollten.

Das Jugendparlament möge beschließen,

I. weitere Pilotprojekte an den Schulen (Diltheyschule, Wilhelm-Leuschner-Schule, Albrecht-Dürer Schule und Friedrich-List-Schule) mit 795€ zu finanzieren.

II. Der Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen,

1. dem Jugendparlament öffentlich im Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit zu berichten, inwiefern dem Beschluss Nr. 0010 bzw. Nr. 0008 (21-J-42-0002) nachgegangen wurde.
2. ein Konzept zur Finanzierung von kostenlosen Menstruationsprodukten an weiterführenden Schulen auszuarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit in seiner Sitzung am 14.09.2021 vorzustellen.
3. beim Start diesbezüglicher Projekte (darunter auch Pilotprojekte) allen weiterführenden Schulen in Wiesbaden die Möglichkeit zu bieten, an diesen teilzunehmen und alle Schulen spätestens zum Schuljahreswechsel über die Möglichkeit einer Teilnahme zu informieren. Dabei soll der Magistrat quartalsweise über den aktuellen Stand der erfolgten Projekte informieren und dem Jugendparlament Bericht erstatten.
4. ergänzend des Beschlusses Nr. 0010, die Menstruationsprodukte auf den Schultoiletten zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 0015

Der Antrag von wird in folgender Fassung angenommen:

II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. dem Jugendparlament öffentlich im Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit zu berichten, inwiefern dem Beschluss Nr. 0010 bzw. Nr. 0008 (21-J-42-0002) nachgegangen wurde.
2. ein Konzept zur Finanzierung von kostenlosen Menstruationsprodukten an weiterführenden Schulen auszuarbeiten und dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit in seiner Sitzung am 14.09.2021 vorzustellen.
3. beim Start diesbezüglicher Projekte (darunter auch Pilotprojekte) allen weiterführenden Schulen in Wiesbaden die Möglichkeit zu bieten, an diesen teilzunehmen und alle Schulen spätestens zum Schuljahreswechsel über die Möglichkeit einer Teilnahme zu informieren. Dabei soll der Magistrat *halbjährig* über den aktuellen Stand der erfolgten Projekte informieren und dem Jugendparlament Bericht erstatten.
4. ergänzend des Beschlusses Nr. 0010, die Menstruationsprodukte auf den Schultoiletten zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Coigné
Vorsitzende



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-63-0003

Baugrundstück: Wiesbaden, Ludwig-Erhard-Straße 86, Neubau eines Wohnheims der
Lebenshilfe Wiesbaden e.V. für Menschen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen

Beschluss Nr. 0046

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. Der Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen und der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neue Kliniken in Wi-Dotzheim - Dotzheim 1979/1“ von
 - a) der Art der baulichen Nutzung „Baugrundstück für den Gemeinbedarf -Kliniken“ für die geplante Nutzung - Wohnheim für Menschen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen -
 - b) der Überbauung von nichtüberbaubaren Flächen vor der Baugrenze im Umfang des gesamten Neubaus einschließlich Zuwegungwird zugestimmt.
- II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen des EU-Beihilferechts eine Zuschussgewährung an die Lebenshilfe Wiesbaden e.V. analog des Zuschusses an die Zwerg-Nase-Stiftung möglich ist.

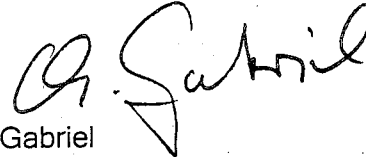
(Ziffer I. antragsgemäß Magistrat 01.06.2021 BP 0417

Ziffer II. ergänzt durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau

Hinweis: s. Beschluss Nr. 0050 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau am 06.07.2021)

Tagesordnung II

Wiesbaden, 07.07.2021



Gabriel
Vorsitzende

III / 2

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 11 der nicht öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-4001

Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte

Beschluss Nr. 0039

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Den in der Anlage 4 (Stand 06.07.2021) zur Vorlage genannten Personen *sowie der ehemaligen Stadtverordneten Claudia Spruch*, die alle nach der Kommunalwahl 2021 ausgeschieden sind, wird gemäß § 28 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 2 der Ordnung über Ehrungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ bzw. „Stadtältester“ verliehen.

II. Den in der Anlage 5 (Stand 06.07.2021, korrigiert am 07.07.2021) zur Vorlage genannten Personen *sowie der ehemaligen Stadtverordneten Gabriela Schuchalter-Eicke* wird gemäß § 4 (1.1.) der Ehrungsordnung die Bürgermedaille in Gold der Landeshauptstadt Wiesbaden verliehen.

III. Die Fraktionen können dem Amt der Stadtverordnetenversammlung bis Mittwoch, 14.07.2021, weitere noch zu ehrende Personen melden; über die Ehrung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021.

(antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0543;
Ergänzungen der beiden Personen sowie Ergänzung von Nr. III durch Ältestenausschuss vom 08.07.2021)

Tagesordnung III zu Nr. I;
endgültige Beschlussfassung des Ältestenausschusses zu Nr. II gemäß Nr. I.1 b) der Anlage 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Obermayr
Vorsitzender



Vorlage Nr. 21-V-01-4001

Beschluss des Magistrats

Nr. 0543 vom 6. Juli 2021

Ehrung ausgeschiedener Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte

-
- I. Es wird beschlossen,
 - I.1. den in der Anlage 1 (*Stand 6. Juli 2021*) zur Vorlage genannten Personen gemäß § 4 (1.2.) der Ehrungsordnung die Bürgermedaille in Silber der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verleihen,
 - I.2. den in der Anlage 2 zur Vorlage genannten Personen gemäß § 4 (1.3.) der Ehrungsordnung die Bürgermedaille in Bronze der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verleihen,
 - I.3. dass die in der Anlage 3 zur Vorlage genannten Personen gemäß § 4 (3) der Ehrungsordnung voraussichtlich einen Gutschein der Wiesbaden Tourist Info als Geschenk erhalten.
 - II. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,
 - II.1. den in der Anlage 4 (*Stand 6. Juli 2021*) zur Vorlage genannten Personen, die nach der Kommunalwahl 2021 ausgeschieden sind, gemäß § 28 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 2 der Ordnung über Ehrungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) die Ehrenbezeichnung „Stadtälteste“ bzw. „Stadtältester“ zu verleihen,
 - II.2. den in der Anlage 5 (*Stand 6. Juli 2021*) zur Vorlage genannten Personen gemäß § 4 (1.1.) der Ehrungsordnung die Bürgermedaille in Gold der Landeshauptstadt Wiesbaden zu verleihen,
 - III. Die Ehrung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde im Jahr 2021.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu II
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat I z. w. V.

Wiesbaden, den 6. Juli 2021

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

| - 62R

Bürgermedaille in Silber

Laufende Nummer	Name	Zeiten
1	Belz, Stephan	9 Jahre 10 Monate STVV / 10 Jahre OBR / 5 Jahre Ortsvorsteher
2	Buchroth, Robert	15 Jahre OBR Delkenheim / 9 Jahre 11 Monate Ortsvorsteher
3	Burkl, Erich	20 Jahre OBR Kostheim
4	Düngen, Friedhelm	24 Jahre OBR Kloppenheim
5	Florschütz, Stefan	15 Jahre OBR Auringen
6	Frey-Preiss, Wiltrud	14 Jahre OBR Bierstadt
7	Gensicke, Udo	14 Jahre 9 Monate OBR Schierstein
8	Gladitz, Petra	20 Jahre OBR Westend / Bleistraße
9	Güler, Sibel	10 Jahre STVV
10	Hagenmüller, Axel	8 Jahre 5 Monate STVV
11	Hanson, Günter	15 Jahre OBR Rambach
12	Hebenstreit, Anita	9 Jahre STVV / 15 Jahre OBR Igstadt
13	Heidke, Burghard	15 Jahre OBR Klarenthal
14	Heß, Bernd	20 Jahre OBR Medenbach
15	Kreitmann, Jürgen	37 Jahre 7 Monate OBR Kostheim
16	Jentsch, Dr. Doris	5 J 7 M STVV / 10 J 8 M OBR Bierstadt / 6 Jahre 11 M Magistrat
17	Kübler, Josef	20 Jahre OBR Kastel
18	Mehrhof, Thomas	12 Jahre 10 Monate OBR Nordenstadt
19	Neitmann, Gert	26 Jahre 4 Monate OBR Rambach
20	Nissen, Erika	28 Jahre OBR Rambach / 9 Jahre 11 Monate Ortsvorsteherin
21	Schneider, Heinz	18 Jahre OBR Amöneburg
22	Thiemann, Joachim	23 Jahre OBR Dotzheim / 7 Monate STVV
23	Vogt, Ursula	13 Jahre 11 Monate OBR Biebrich
24	Wassermann, Michael	10 Jahre OBR Dotzheim
25	Weber, Thomas	13 Jahre 3 Monate OBR Bierstadt

Stadtälteste

- ~~Ernst, Manfred~~

- ~~Frommann, Hans Jörg~~

- Gores, Wolfgang

Vom 14.04.1997 bis 05.05.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2016 bis 03.07.2020 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 18 Jahre 3 Monate)

Vom 01.04.1997 bis 14.04.2011 Mitglied im Ortsbeirat Biebrich

Vom 01.04.2016 bis 28.02.2019 Mitglied im Ortsbeirat Biebrich
(insgesamt 16 Jahre 11 Monate)

Davon vom 28.04.2006 bis 31.03.2011 Ortsvorsteher

Vom 05.05.2011 bis 28.04.2016 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)
(insgesamt 4 Jahre 11 Monate)

- Große, Claus Peter

Vom 01.09.1999 bis 30.04.2020 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 20 Jahre 8 Monate)

Vom 01.04.1997 bis 30.04.2020 Mitglied im Ortsbeirat Auringen
(insgesamt 23 Jahre 1 Monate)

- ~~Hahn, Kune~~

- ~~Jentsch, Doris~~

- **Knauer, Christa**

Vom 01.10.1990 bis 31.03.1993 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2001 bis 10.09.2014 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.07.2017 bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 19 Jahre 8 Monate)

Vom 01.04.1977 bis 30.11.1990 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim

Vom: 01.04.1993 bis 27.04.2001 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim

Vom 01.04.2006 bis 27.04.2006 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim

Vom: 28.04.2016 bis 19.10.2017 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim
(insgesamt 23 Jahre 8 Monate)

Vom 1.09.2014 bis 28.04.2016 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)
(insgesamt 1 Jahr 7 Monate)

- ~~**Milke-Frenz, Erika**~~

- ~~**Mucha, Monika**~~

- **Skolik, Helga**

Vom 20.04.1989 bis 31.03.2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2005 bis 27.04.2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2011 bis 05.05.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2016 bis 28.04.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 12 Jahre 1 Monat)

Vom 01.04.1985 bis 13.09.1993 Mitglied im Ortsbeirat Erbenheim
(insgesamt 8 Jahre 5 Monate)

Vom 26.04.2001 bis 29.04.2021 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)
(insgesamt 20 Jahre)

Bürgermedaille in Gold

- **Brenneis Dr., Helga**

Vom 01.04.1988 bis 31.12.1990 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.1997 bis 31.03.2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2006 bis 31.03.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 15.12.2014 bis 28.04.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 13 Jahre 1 Monat)

Vom 17.07.1990 bis 21.08.1991 Mitglied im Ortsbeirat Südost.

(insgesamt 1 Jahr 1 Monat)

Vom 28.04.2016 bis 29.04.2021 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)

(insgesamt 5 Jahre)

- **Ernst, Manfred**

Vom 01.01.2005 bis 31.03.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 6 Jahre 2 Monat)

Vom 01.04.1993 bis 31.03.2021 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim.

(insgesamt 28 Jahre)

Davon vom 16.05.2001 bis 31.03.2016 Ortsvorsteher

- **Frommann, Hans Jörg**

Vom 26.07.2021 bis 31.03.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 03.07.2020 bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 4 Jahre 7 Monate)

Vom 01.04.2001 bis 31.03.2021 Mitglied im Ortsbeirat Auringen

Davon vom 17.05.2005 bis 28.04.2021 Ortsvorsteher

- Gores, Wolfgang

Vom 14.04.1997 bis 05.05.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2016 bis 03.07.2020 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 18 Jahre 3 Monate)

Vom 01.04.1997 bis 14.04.2011 Mitglied im Ortsbeirat Biebrich

Vom 01.04.2016 bis 28.02.2019 Mitglied im Ortsbeirat Biebrich
(insgesamt 16 Jahre 11 Monate)

Davon vom 28.04.2006 bis 31.03.2011 Ortsvorsteher

Vom 05.05.2011 bis 28.04.2016 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)
(insgesamt 4 Jahre 11 Monate)

- Große, Claus Peter

Vom 01.09.1999 bis 30.04.2020 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 20 Jahre 8 Monate)

Vom 01.04.1997 bis 30.04.2020 Mitglied im Ortsbeirat Auringen
(insgesamt 23 Jahre 1 Monate)

- Hahn, Kuno

Vom 01.04.1985 bis 31.03.2021 Mitglied im Ortsbeirat Biebrich
(insgesamt 36 Jahre)

Davon vom 21.04.1997 bis 31.03.2006 Ortsvorsteher

24.11.2011 bis 20.04.2021 Ortsvorsteher

- Hasemann-Trutzel, Hans-Joachim

Vom 01.04.2006 bis 31.03.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom: 16.12.2017 bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 13 Jahre 3 Monate)

Vom 01.04.2011 bis 07.10.2011 Mitglied im Ortsbeirat Kostheim

Vom: 14.07.2008 bis 31.12.2009 Mitglied im Ortsbeirat Kostheim
(insgesamt 1 Jahr 11 Monate)

- Knauer, Christa

Vom 01.10.1990 bis 31.03.1993 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2001 bis 10.09.2014 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.07.2017 -bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 19 Jahre 8 Monate)

Vom 01.04.1977 bis 30.11.1990 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim

Vom: 01.04.1993 bis 27.04.2001 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim

Vom 01.04.2006 bis 27.04.2006 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim

Vom: 28.04.2016 bis 19.10.2017 Mitglied im Ortsbeirat Dotzheim
(insgesamt 23 Jahre 8 Monate)

Vom 1.09.2014 bis 28.04.2016 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)
(insgesamt 1 Jahr 7 Monate)

- Milke-Frenz, Erika

Vom 01.04.1989 bis 31.03.2021 Mitglied im Ortsbeirat Kloppenheim
(insgesamt 32 Jahre)

Davon vom 14.04.1997 bis 05.05.2021 Ortsvorsteherin

- Mucha, Monika

Vom 01.04.1997 bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung
(insgesamt 19 Jahre)

Vom 01.04.1997 bis 31.03.2001 Mitglied im Ortsbeirat Klarenthal
01.04.2006 bis 18.05.2016 Mitglied im Ortsbeirat Klarenthal
(kurze Unterbrechung für ca. einen Monat im April 2016)
(insgesamt 14 Jahre)

- Scharf, Bernd

Vom 19.06.2002 bis 31.03.2021 Mitglied im Ortsbeirat Rheingauviertel / Hollerborn
(insgesamt 19 Jahre 1 Monat)

Davon vom 03.05.2006 bis 20. April 2021 Ortsvorsteher

- **Skolik, Helga**

Vom 20.04.1989 bis 31.03.2001 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2005 bis 27.04.2006 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2011 bis 05.05.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2016 bis 28.04.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 12 Jahre 1 Monat)

Vom 01.04.1985 bis 13.09.1993 Mitglied im Ortsbeirat Erbenheim

(insgesamt 8 Jahre 5 Monate)

Vom 26.04.2001 bis 29.04.2021 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)

(insgesamt 20 Jahre)

- **Spallek, Stefan**

Vom 01.04.2006 bis 30.09.2018 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 12 Jahre 6 Monate)

Vom 01.04.2006 bis 31.03.2011 Mitglied im Ortsbeirat Mitte

(insgesamt 5 Jahre)

- **Spruch, Claudia**

Vom 26.04.2001 bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 19 Jahre 11 Monate)

- Volk-Borowski, Dennis

Vom 01.04.2006 -01.07.2019 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 13 Jahre 3 Monate)

- Wallmann, Astrid

Vom 01.04.2006 bis 31.03.2021 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 15 Jahre)

Vom 01.04.2006 bis 31.03.2011 Mitglied im Ortsbeirat Bierstadt

(insgesamt 5 Jahre)

- Jentsch, Dr. Doris

Vom 01.04.2006 bis 31.08.2008 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2011 bis 22.05.2014 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Vom 01.04.2016 bis 28.04.2016 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

(insgesamt 5 Jahre 7 Monate)

Vom 01.04.2001 bis 31.08.2008 Mitglied im Ortsbeirat Bierstadt

Vom 01.04.2011 bis 22.05.2014 Mitglied im Ortsbeirat Bierstadt

Vom 01.04.2016 bis 28.04.2016 Mitglied im Ortsbeirat Bierstadt

(insgesamt 10 Jahre 8 Monate)

Vom 01.09.2008 bis 05.05.2011 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)

Vom 22.05.2014 bis 29.04.2021 Magistrat (ehrenamtliches Magistratsmitglied)

(insgesamt 9 Jahre 7 Monate)

III 13

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 3.1 der nicht öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-4011

Bildung von Betriebskommissionen gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) für die Wahlzeit 2021 bis 2026

Beschluss Nr. 0028

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung bittet, jeweils die 8 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Stellvertreter/innen, die in den jeweiligen Betriebskommissionen (mattiaqua, TriWiCon, WLW, ELW) vertreten sein sollen, zu wählen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, über die für die einzelnen Betriebskommissionen zuständigen Dezernate die Vorschläge für die Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Stellvertreter/innen, der Mitglieder der Personalräte der Eigenbetriebe sowie der sonstigen den Kommissionen angehörenden Mitglieder bei den entsprechenden Institutionen und Vereinigungen einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung jeweils in Form einer Vorlage zu unterbreiten.

(antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0528)

Tagesordnung StVV 12.07.2021 zu Nr. I,
Tagesordnung III der StVV 15.07.2021 zu Nr. II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender



III/4



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss -

Tagesordnung Punkt 3.3 der nicht öffentlichen Sitzung am 8. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-01-4015

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in verschiedenen Gremien nach der Kommunalwahl 2021

Beschluss Nr. 0030

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die folgenden Mitglieder werden in die jeweiligen Gremien gewählt bzw. für diese vorgeschlagen:

1. Abwasserverband Flörsheim - Verbandsversammlung:

Frau Tanja Weis als Mitglied,
Frau Angelika Brandt-Herbert als stellvertretendes Mitglied ,

2. Abwasserverband Flörsheim - Vorstand - Vorschlag gegenüber der Verbandsversammlung:

Herrn Daniel Schranz als Mitglied,
Herrn Christoph Seelos als stellvertretendes Mitglied,

3. Wasserverband Hessisches Ried - Verbandsversammlung:

Herrn Dr. Klaus Friedrich als Mitglied,
Herrn Markus Böhm als stellvertretendes Mitglied,

4. Wasserverband Hessisches Ried - Vorstand - Vorschlag gegenüber der Verbandsversammlung:

Herrn Stadtrat Andreas Kowol als Mitglied,
Herrn Jörg Höhler als stellvertretendes Mitglied,

5. Tierkörperbeseitigung Hessen - Süd - Zweckverband - Verbandsversammlung

Frau Isolde Zindel - als ordentliches Mitglied
Herrn Andreas Kleber - als stellvertretender Mitglied

6. Wasserbeschaffungsverbands Niedernhausen/Naurod

Herrn Wolfgang Nickel - als ordentliches Mitglied-
Herrn Martin Gerhard Woitschell - als ordentliches Mitglied-
Herrn Mathias Scherer - als Vertreter beider Mitglieder-

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung bittet, jeweils die in den nachfolgenden zu Nummer 1. - 4. genannten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen, die in den jeweilig zu den Nummern 1. - 4. genannten Gremien vertreten sein sollen, zu wählen. bzw. sie für diese vorzuschlagen:

1. Naturpark Rhein-Taunus-Zweckverband - Verbandsversammlung:

10 Mitglieder und 10 Stellvertreter/innen

2. Hessisches Staatstheater - Verwaltungsausschuss:

3 Mitglieder und 3 Stellvertreter/innen

3. Landeswohlfahrtsverband Hessen - Verbandsversammlung

15 Mitglieder und 15 Stellvertreter/innen

4. Stiftung Stadtmuseum - Stiftungsbeirat

6 Mitglieder und 6 Stellvertreter/innen

III. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung bittet, dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel sechs Personen für die Wahl als ehrenamtliche Richterinnen/Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof vorzuschlagen.

(antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0530)

Tagesordnung III StVV 15.07.2021 zu Nr. I;
Tagesordnung StVV 12.07.2021 zu Nrn. II und III

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Obermayr
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-61-0019

Bebauungsplan „Parkhaus Berliner Straße“ im Ortsbezirk Südost
- Entwurfsbeschluss

Beschluss Nr. 0037

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Der Geltungsbereich des am 02.07.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplanentwurfs „Parkhaus Berliner Straße“ wird geändert (Anlage 1 und 2 zur Vorlage).

Vom Geltungsbereich sind nach Änderung folgende Flurstücke zusätzlich erfasst:
Gemarkung Wiesbaden, Flur 170, Flurstück 41/5 tlw. (Berliner Straße), Flur 44 Flurstück 93/22 tlw. (Berliner Straße) und Flur 50 Flurstück 94/10 tlw.

Der ca. 2,37 ha große Geltungsbereich grenzt am nordöstlichen Rand des Ortsbezirks Südost in der Nähe der BRITA-Arena an die Berliner Straße an. Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Grundstücke Flur 52, Flurstücke 126/10, 126/11 und 126/12, im Nordosten durch die Berliner Straße, im Süden durch die Balthasar-Neumann-Straße sowie die Grundstücke Flur 50, Flurstücke 93/62, 93/52, 93/42 und im Westen durch das Grundstück Flur 50, Flurstück 84/4 begrenzt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 88/6, 88/7, 89/4, 162/8 (teilweise), 163/4, 163/5, 163/6, 163/11 (teilweise) und 319 (teilweise) in der Flur 50 sowie die Flurstücke 41/5 (teilweise) und 93/22 (teilweise) in der Flur 170 in der Gemarkung Wiesbaden.

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Parkhaus Berliner Straße“ vom 11.05.2021 (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 5 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
- 6 Im weiteren Verfahren ist eine direkte Linksabbiegemöglichkeit (Ampel oder Brücke) von der Berliner Straße stadteinwärts zum Parkhaus zu prüfen. Die Ergebnisse sind vor dem Satzungsbeschluss den Gremien zu präsentieren. Die bauliche Anschlussfähigkeit einer Linksabbiegerbrücke direkt an das Parkhaus sollte bei dem Entwurf des Parkhauses berücksichtigt und perspektivisch offengehalten werden.
- 7 Es soll geprüft werden, wie der Busverkehr sinnvoll in das Mobilitätskonzept um das Parkhaus integriert werden kann.

(antragsgemäß Ausschuss für Mobilität 01.07.2021 BP 0035)

Tagesordnung III

Wiesbaden, 07.07.2021


Gabriel
Vorsitzende

Entwurf



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0001

Konzept Innenstadt neu denken

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.05.2021 -
- Beschluss Nr. 217 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2021 -

Zunehmender Leerstand und Verödung, ausgelöst durch Shopping-Centren am Stadtrand, steigende Mieten und verändertes Konsumverhalten, prägen seit Jahren deutsche Innenstädte. Seit Mitte der 2000er Jahre nehmen zudem die Umsätze der Onlinehändler rasant zu. Die Umsätze der Warenhäuser und des stationären Handels nehmen hingegen ab und so verändert sich auch die Kernfunktion der Stadtzentren. Jahrzehntlang setzte man auf Shoppen als zentrale Charakteristik deutscher Innenstädte. Die Coronapandemie bedeutet nun für viele Einzelhändler das endgültige Aus, das den schon vorher beginnenden Strukturwandel finalisiert. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass nur ein Mix aus Wohnen, Kultur, Gastronomie und Einzelhandel den Verfall der deutschen Innenstädte aufhalten kann. Hierdurch soll ein Gefühl von Lebensqualität in die Innenstädte zurückgeholt werden, um so die Attraktivität dieses städtischen Bereichs für alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch gerade für junge Familien, zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität insgesamt zu steigern. Das Konzept Innenstadt muss neu gedacht werden.

Der Masterplan Innenstadt, der eine Vielzahl von möglichen Ideen beinhaltet, kann dabei helfen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse für Wiesbaden umsetzbar zu machen. Gezielte Maßnahmen und Umgestaltungskonzepte sollen dazu beitragen, für Wiesbaden neue Erlebnismomente zu kreieren und die Innenstadt zu einem attraktiven Aufenthaltsort für alle Wiesbadenerinnen und Wiesbadener zu machen. Durch die Erhöhung der Attraktivität der Wiesbadener Innenstadtbereiche soll dieser Verfall gestoppt werden - ein richtiges und wichtiges Zeichen. Wiesbaden möchte weg von einem monofunktionalen hin zu einem multifunktionalen Gebrauch des Innenstadtbereichs, der über das reine Shopperlebnis hinausgeht. Gleichzeitig gilt es, sicherzustellen, dass die Innenstadt für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreichbar bleibt, um die Innenstadt zu einem Ort der Begegnung für Jung und Alt sowie für Besucherinnen und Besucher von nah und fern zu machen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
 2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Schaffung und Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.
-

Beschluss Nr. 217 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021

Der Antrag wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Ziffer 4 - 6 des Ergänzungsantrags 21-F-20-0007 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum TOP 7, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021

4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.

5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.

6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten

a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.

c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.

d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburgers Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.

e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).

f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.

g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)

h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.

i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

Beschluss Nr. 0034

Vorbehaltlich der finalen Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung zu Ziffer I Nummer 3 wird der Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Ergänzung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD in folgender Form angenommen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
 2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
 3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - 4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.
 - 5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.
 - 6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten
- a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

- b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.
- c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.
- d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburger Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.
- e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).
- f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.
- g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)
- h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.
- i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.

Tagesordnung II zu Ziffer I

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen mit der Bitte
um weitere Veranlassung zu Ziffer I Nummer 3
2. Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer II

Wiesbaden, .07.2021

Rottloff
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat II mit der Bitte
um weitere Veranlassung zu Ziffer II

Mende
Oberbürgermeister



III/13



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8012

Masterplan Innenstadt Endbericht

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 06. Juli 2021

Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Masterplan Innenstadt Endbericht, SV Nr. 21-V-02-8012

Der Masterplan Innenstadt (MI) versteht sich „als umsetzungsorientiertes Arbeitspapier, welches für die Stadtverwaltung, das Stadtmarketing, das Citymanagement im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, Politik und Gewerbe sowie weiteren Innenstadtakteuren als Handlungsrahmen bzw. Arbeitsgrundlage für die nächsten 5 - 10 Jahre dient“ (MI, S. 6). Diesen Anspruch löst der Endbericht jedoch nicht ein. Als Ideensammlung markiert er einen Anfang und spiegelt den breiten Beteiligungsprozess, aus dem er hervorgegangen ist. Allerdings bleiben viele gelistete Maßnahmenziele und zugeordnete Maßnahmen unverbunden und sind wenig konkret. Was aussteht, ist deswegen die Entwicklung einer nachvollziehbaren Strategie, aus der hervorgeht, welche Weichenstellungen die Stadt auf dem Weg in die Zukunft vornehmen will. Ebenso müssen Maßnahmen konkretisiert werden, die jetzt anzugehen sind, um die Herausforderungen des urbanen Strukturwandels zu begegnen. Die Unterbrechung von Routinen infolge der Corona-Pandemie bietet hierbei geeignete Anknüpfungspunkte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge daher beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) den MI zu überarbeiten und dabei folgenden Aspekten besondere Bedeutung beizumessen:
 - i) Das Leitbild einer multifunktionalen Innenstadt, die für alle Bevölkerungsgruppen Angebote bereithält, einen frequenzstarken stationären Einzelhandel, eine lebendige Gastronomie und nicht-kommerzielle Nutzungen des öffentlichen Raums fördert, mit Leben zu füllen.
 - ii) Smart City - Digitalisierung erfolgreich voranbringen: Eine zukunftstaugliche, nutzerorientierte digitale Infrastruktur zu entwickeln (vgl. Maßnahmenziele 3 und 15), die die Bedürfnisse von Einzelhändlern und Gastronomen aufgreift und Inselfösungen vermeidet;
 - iii) Green City - Grüne Inseln schaffen: Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen, insbesondere durch Begrünungen und die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang; Klimaanpassungen vorzunehmen, die dem Hitzestau in der Innenstadt entgegenwirken (durch konsequente Umsetzung des Beschlusses Nr. 0132 „Mehr Grün in die Stadt“ der StVV vom 3.03.2021);

- iv) Eine fußgängerfreundliche Innenstadt zu entwickeln durch die Ausweitung von Fußgängerzonenbereichen und mittelfristig die Verwirklichung eines möglichst autofreien historischen Fünfecks; in diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 4 und 5 (MP, S. 66) auf „sehr wichtig“ hochzustufen und wichtige fußläufige Verbindungen in die Innenstadt besser zu erschließen und aufzuwerten. Dazu sollen Pilotprojekte wie in der Wellritz- und Moritzstraße verstetigt werden.
 - v) ein Konzept für eine intelligente und zukunftsfähige Mobilität für die Innenstadt zu entwickeln, das sich stark das Wiesbadener Leitbild für Mobilität orientiert. Dazu gehören finanzielle und logistische Anreize zum Umstieg vom eigenen Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. an bestimmten Aktionstagen kostenfreies ÖPNV-Angebot), flächendeckend verteilte Fahrradverleihsysteme und Carsharing-Angebote, eine bessere Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten (Multi- und Intermodalität) unter anderem durch Park&Ride-Systeme in den Außenbezirken, mehr Busse und Bahnen sowie eine umweltfreundliche City-Logistik. In diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 7 bis 11 (MI, S. 66f) auf „sehr wichtig“ hochzustufen.
 - vi) mehr Orte für kulturelles Leben und Erleben in der Innenstadt zu ermöglichen, unter anderem durch ein Lösungskonzept für das Walhalla, die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum sowie die wohlwollende Erteilung von Sondernutzungen für kulturelle Veranstaltungen und für Aktionen des Einzelhandels.
 - vii) -Wohnfunktionen in der Innenstadt zu erhalten und auszubauen;
 - viii) geografische Vorfestlegungen (Plan- und Quartiersgrenzen) zu vermeiden und die Quartiersentwicklung als einen offenen Prozess zu verstehen, in dem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wesentliche Rolle einnehmen;
 - ix) innovative Impulse des Innenstadtgipfels, der am 1. Und 2.07. stattfand, aufzugreifen.
- b) für die Umsetzung von Maßnahmen einen nachvollziehbaren Zeitplan mit Meilensteinen und hinterlegten finanziellen Budget vorzulegen. Den politischen Gremien ist jährlich über den Fortgang Bericht zu erstatten.
 - c) Vorfestlegungen auch in den Planungsgrenzen zu vermeiden: Die Konzentration des MI allein auf das historische Fünfeck widerspricht der Innenstadtdefinition der Landeshauptstadt, die über Mitte hinaus zumindest auch die Bezirke Nordost, Rheingauviertel, Südost und Westend umfasst.¹
- 2) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem MI zeitnah anzugehen und sie dabei wie folgt zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und in der Priorisierung anzupassen:
- a) das bestehende Leerstandsmanagement weiterzuentwickeln zu einem aktiven Ansiedlungsmanagement, das vielseitigen, auch nicht-kommerziellen Nutzungen Türen öffnet und die Stadt als Akteurin stärkt - ebenso in der Kuratierung von (Zwischen-)Nutzungen wie im Dialog mit der Immobilienwirtschaft.
 - b) die Entwicklung einer City-App gemeinsam mit der ortsansässigen Kreativwirtschaft zu prüfen, die als Alltags-Helfer das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt erhöht. Die App soll dazu dienen, vorhandene digitale Portale zu integrieren und beispielsweise städtische Informationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps, Tourenvorschläge, Stadtrundgänge, Fahrplanauskünfte und freie Parkplatinfo anbieten.
 - c) die Errichtung von digitalen Infostelen in der Fußgängerzone zu prüfen und umzusetzen. Präsentationsinhalte könnten Veranstaltungshinweise und gewerbliche Angebote der regionalen Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt sein.

¹ <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtteile/innenstadt.php>

- d) die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Teil 1: Innenstadt“ zu überarbeiten, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen (vgl. Maßnahmenziel 2, **Abbau von Bürokratie**). Ziel sollte es sein, kleinteilige Vorgaben abzubauen und unter der Vorgabe der Einhaltung von ästhetischen Mindeststandards mehr Raum zu geben für Innovation und Kreativität. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Stellplatzsatzung für saisonal begrenzte Pop-up-Gastronomieformate mit einer Außenfläche bis zu 100 Quadratmetern auszusetzen.
- e) im Sinne von Maßnahmenziel 14 (Wochenmarkt attraktiver gestalten) noch im Jahr 2021 in Abstimmung mit den Marktbeschickerinnen und -beschickern ein **Konzept für den Wochenmarkt** zu entwickeln, das den Schlossplatz (früher: Marktplatz) weiterhin einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt (z. B. durch mehr Winzerstände, regionale Verzehrangebote und insbesondere Sitzgelegenheiten). Auch eine Ausweitung der Marktöffnungszeiten ist zu prüfen. In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dern'sche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern und signifikant mehr Fahrradabstellplätze zu schaffen. Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten. Im Zuge der Neuordnung sollte auch an einer Lösung für die Stromverteilerkästen gefunden werden, die derzeit an die Laternen angeschlossen sind.
- f) die **Entwicklung des sogenannten Quartiers Taunusstraße** auf **Priorität 1** hochstufen und es als **Modellprojekt für eine Begegnung fördernde und fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums** anzugehen. Hierzu sollen Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (Parklets in der Nerostraße) verstetigt und weiterentwickelt werden. Ebenso soll die Saalgasse als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement zu begleiten, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible Lösungen schafft.
- g) Der Magistrat wird gebeten, die **Einführung eines City-Shuttle** zur besseren Anbindung der östlichen Vororte an Wochenenden zu prüfen.
- h) Der Magistrat wird gebeten, die **Einführung eines Stadtpreises** zu prüfen. Damit soll jedes Jahr die kreativste und für den Wandel der Innenstadt zuträglichste Gründung oder Projektidee unter anderem aus den Bereichen Gastro, Einzelhandel, Begrünung und Aufenthaltsqualität gekürt werden. Der Preis soll Experimentierfreude fördern und für innovative Konzepte das Risiko minimieren. Als Gewinn lockt ein Finanzierungszuschuss zu dem Vorhaben.

Beschluss Nr. 0033

Es wird folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

auf Grundlage einer breiten Beteiligung der wesentlichen Akteure der Wiesbadener Innenstadt in Zusammenarbeit der Dezernate II, IV und V ein umfassender, zukunftsweisender Masterplan erstellt wurde, dessen Ziel es ist, ein attraktives, pulsierendes und somit lebenswertes Stadtzentrum zu fördern.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 die im Masterplan aufgeführten Maßnahmen, koordiniert durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, von den jeweils fachlich zuständigen Dezernaten innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre umgesetzt werden,

2.2 über eine Genehmigung eines Sonderbudgets für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit höchster und hoher Priorität in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 entschieden wird.

II.

1) *Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit misst den folgenden Aspekten besondere Bedeutung zu und bittet den Magistrat sich bei der Umsetzung des Masterplans daran zu orientieren:*

a)

- i) Das Leitbild einer multifunktionalen Innenstadt, die für alle Bevölkerungsgruppen Angebote bereithält, einen frequenzstarken stationären Einzelhandel, eine lebendige Gastronomie und nicht-kommerzielle Nutzungen des öffentlichen Raums fördert, mit Leben zu füllen.
- ii) Smart City - Digitalisierung erfolgreich voranbringen: Eine zukunftstaugliche, nutzerorientierte digitale Infrastruktur zu entwickeln (vgl. Maßnahmenziele 3 und 15), die die Bedürfnisse von Einzelhändlern und Gastronomen aufgreift und Insellösungen vermeidet;
- iii) Green City - Grüne Inseln schaffen: Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen, insbesondere durch Begrünungen und die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang; Klimaanpassungen vorzunehmen, die dem Hitzestau in der Innenstadt entgegenwirken (durch konsequente Umsetzung des Beschlusses Nr. 0132 „Mehr Grün in die Stadt“ der StVV vom 3.03.2021);
- iv) Eine fußgängerfreundliche Innenstadt zu entwickeln durch die Ausweitung von Fußgängerzonenbereichen und mittelfristig die Verwirklichung eines möglichst autofreien historischen Fünfecks; in diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 4 und 5 (MP, S. 66) auf „sehr wichtig“ hochzustufen und wichtige fußläufige Verbindungen in die Innenstadt besser zu erschließen und aufzuwerten. Dazu sollen Pilotprojekte wie in der Wellritz- und Moritzstraße verstetigt werden.
- v) ein Konzept für eine intelligente und zukunftsfähige Mobilität für die Innenstadt zu entwickeln, das sich stark das Wiesbadener Leitbild für Mobilität orientiert. Dazu gehören finanzielle und logistische Anreize zum Umstieg vom eigenen Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. an bestimmten Aktionstagen kostenfreies ÖPNV-Angebot), flächendeckend verteilte Fahrradverleihsysteme und Carsharing-Angebote, eine bessere Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten (Multi- und Intermodalität) unter anderem durch Park&Ride-Systeme in den Außenbezirken, mehr Busse und Bahnen sowie eine umweltfreundliche City-Logistik. In diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 7 bis 11 (MI, S. 66f) auf „sehr wichtig“ hochzustufen.
- vi) mehr Orte für kulturelles Leben und Erleben in der Innenstadt zu ermöglichen, unter anderem durch ein Lösungskonzept für das Walhalla, die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum sowie die wohlwollende Erteilung von Sondernutzungen für kulturelle Veranstaltungen und für Aktionen des Einzelhandels.
- vii) -Wohnfunktionen in der Innenstadt zu erhalten und auszubauen;
- viii) geografische Vorfestlegungen (Plan- und Quartiersgrenzen) zu vermeiden und die Quartiersentwicklung als einen offenen Prozess zu verstehen, in dem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wesentliche Rolle einnehmen;
- ix) innovative Impulse des Innenstadtgipfels, der am 1. Und 2.07. stattfand, aufzugreifen.

- b) für die Umsetzung von Maßnahmen einen nachvollziehbaren Zeitplan mit Meilensteinen und hinterlegten finanziellen Budget vorzulegen. Den politischen Gremien ist jährlich über den Fortgang Bericht zu erstatten.
 - c) Vorfestlegungen auch in den Planungsgrenzen zu vermeiden: Die Konzentration des MI allein auf das historische Fünfeck widerspricht der Innenstadtdefinition der Landeshauptstadt, die über Mitte hinaus zumindest auch die Bezirke Nordost, Rheingauviertel, Südost und Westend umfasst. .
2. *Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem MI zeitnah anzugehen, weiterzuentwickeln und in der Priorisierung anzupassen:*
- a) das bestehende Leerstandsmanagement weiterzuentwickeln zu einem aktiven Ansiedlungsmanagement, das vielseitigen, auch nicht-kommerziellen Nutzungen Türen öffnet und die Stadt als Akteurin stärkt - ebenso in der Kuratierung von (Zwischen-)Nutzungen wie im Dialog mit der Immobilienwirtschaft.
 - b) die Entwicklung einer City-App gemeinsam mit der ortsansässigen Kreativwirtschaft zu prüfen, die als Alltags-Helfer das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt erhöht. Die App soll dazu dienen, vorhandene digitale Portale zu integrieren und beispielsweise städtische Informationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps, Tourenvorschläge, Stadtrundgänge, Fahrplanauskünfte und freie Parkplatzinfo anbieten.
 - c) die Errichtung von digitalen Infostelen in der Fußgängerzone zu prüfen und umzusetzen. Präsentationsinhalte könnten Veranstaltungshinweise und gewerbliche Angebote der regionalen Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt sein.
 - d) die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Teil 1: Innenstadt“ zu überarbeiten, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen (vgl. Maßnahmenziel 2, Abbau von Bürokratie). Ziel sollte es sein, kleinteilige Vorgaben abzubauen und unter der Vorgabe der Einhaltung von ästhetischen Mindeststandards mehr Raum zu geben für Innovation und Kreativität. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Stellplatzsatzung für saisonal begrenzte Pop-up-Gastronomieformate mit einer Außenfläche bis zu 100 Quadratmetern auszusetzen.
 - e) im Sinne von Maßnahmenziel 14 (Wochenmarkt attraktiver gestalten) noch im Jahr 2021 in Abstimmung mit den Marktbeschickerinnen und -beschickern ein Konzept für den Wochenmarkt zu entwickeln, das den Schlossplatz (früher: Marktplatz) weiterhin einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt (z. B. durch mehr Winzerstände, regionale Verzehrangebote und insbesondere Sitzgelegenheiten). Auch eine Ausweitung der Marktöffnungszeiten ist zu prüfen. In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dern'sche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern und signifikant mehr Fahrradabstellplätze zu schaffen. Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten. Im Zuge der Neuordnung sollte auch an einer Lösung für die Stromverteilerkästen gefunden werden, die derzeit an die Laternen angeschlossen sind.
 - f) die Entwicklung des sogenannten Quartiers Taunusstraße auf Priorität 1 hochstufen und es als Modellprojekt für eine Begegnung fördernde und fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums anzugehen. Hierzu sollen Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (Parklets in der Nerostraße) verstetigt und weiterentwickelt werden. Ebenso soll die Saalgasse als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement zu begleiten, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible-Lösungen schafft.
 - g) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines City-Shuttle zur besseren Anbindung der östlichen Vororte an Wochenenden zu prüfen.

- h) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines Stadtpreises zu prüfen. Damit soll jedes Jahr die kreativste und für den Wandel der Innenstadt zuträglichste Gründung oder Projektidee unter anderem aus den Bereichen Gastro, Einzelhandel, Begrünung und Aufenthaltsqualität gekürt werden. Der Preis soll Experimentierfreude fördern und für innovative Konzepte das Risiko minimieren. Als Gewinn lockt ein Finanzierungszuschuss zu dem Vorhaben.

(Ziffer I antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0546, Ziffer II ergänzt durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 06.07.2021)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Rottloff
Vorsitzender